

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 25. Februar.

Inland.

Berlin den 21. Februar. Am 17. d. Morgens um 11 Uhr traf der Herzog von Wellington, auf seiner Durchreise nach St. Petersburg, hier ein. Das Gefolge bestand aus den Lords Fitzroy Somerset, Douglas und Fincastle, den Adjutanten Capt. Cathcart und dem chriw. Hrn. Bligh, so wie dem Arzte Hrn. Hume. Der Herzog stieg in dem Gasthofe zur Stadt Rom unter den Linden ab, woselbst eine Ehrenwache von einem Offizier und 30 Mann Grenadieren, vom Regiment Kaiser Alexander, aufgestellt war, welche der Herzog jedoch bald nachher entließ. In dem zur Aufnahme des Herzogs bestimmten Saale, hatten Se. Majestät der König, als Geschenk für denselben, eine verkleinerte Copie in Bronze der für Breslau angefertigten Statue des Feldmarschalls Blücher, aufstellen lassen, so daß der Herzog bei seinem Eintritt sogleich von den wohlbekannten Zügen seines Waffengefährten begrüßt wurde.

Mittags um 12 Uhr begaben sich die sämmtlichen hier anwesenden Generale und Staabsoffiziere, in feierlichem Zuge, zu Füsse, Se. Excell. den General-Feldmarschall Grafen Gneisenau, und Se. Hoheit den Herzog Karl von Mecklenburg an der

Spike, nach dem Hotel des Herzogs von Wellington, um denselben vorgestellt zu werden. Nachdem der Herzog bei dem, an dem hiesigen Hofe accreditirten Englischen Gesandten, Grafen Glamwiliam, das Mittagstmahl eingenommen, begab sich derselbe zu Sr. Majestät dem Könige, um Allerhöchstidemselben seine Aufwartung zu machen, von wo aus er sich in gleicher Absicht zu des Kronprinzen Königl. Hoh. und den sämmtlichen hier anwesenden Gliedern der Königl. Familie verfügte. Späterhin stattete er auch der Frau Fürstin Blücher einen Besuch ab. Am Abend war der Herzog auf einige Zeit im Schauspielhause anwesend.

Am 18. d. fand unter den Linden eine große Parade-Aufstellung sämmtlicher hier garnisonirender Truppen Statt. Der Herzog begab sich gegen 11 Uhr zu des Königs Majestät, ritt sodann zur Seite Allerhöchstidemselben, an die Fronte hinunter, und sah nachher die sämmtlichen Truppen vorbeidefiliren. Der Herzog trug bei dieser Gelegenheit, so wie überhaupt während seines hiesigen Aufenthalts, die Preußische Generals-Uniform und die Dekoration des großen schwarzen Adler-Ordens. Bei dem Nachhaussereiten, noch beendigter Musterung, geleitete das zahlreich versammelte Publikum den Herzog unter unablässigem Freudenaufruf und Jubel nach seinem Hotel. Mittags war großes Diner bei

Se. Majestät dem Könige, wozu sämtliche Staabs-Offiziere eingeladen worden, und Abends im Opernhaus die Aufführung von Spontini's Oper: Nurmahal. Das zahlreich versammelte Publikum empfing den Helden mit lauten Zeichen des Beifalls und der Freude. Der Herzog hatte seinen Platz zwischen der Kronprinzessin und der Prinzessin Wilhelm K. H. in der großen Königlichen Loge.

Nach dem Schauspiele fand ein glänzender Ball bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August von Preussen statt.

Gestern, den 19., Morgens gegen 10 Uhr, besuchte der Herzog von Wellington mit seinem Gefolge, in Begleitung des Königl. Grossbritannischen Gelandten, Grafen Clarendon, des General-Lieutenants von Müßling, und des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Majors v. Massow, die Werkstätte des Herrn Professors Rauch, in welcher gerade an diesem Tage das nun in Erz vollendete, für Berlin bestimmte Standbild des Fürsten Blücher zum erstenmale öffentlich ausgestellt war, so daß der Herzog der Erste war, welcher das Gebilde des verehrten Feldherrn begrüßte. Ganz besonders schien der Herzog von dem Wilde seines alten Waffengefährten angezogen; er verweilte lange vor demselben, und vor jeder Ansicht insbesondere (indem die Statue gedreht werden konnte), und äußerte über die Idee, über das Kostüm, über die Achslichkeit des Kopfes, so wie auch über den Theil des zum Piedestal gehörigen kleinen Reliefs, welcher den Kriegszug des Preußischen Heeres von Breslau bis Paris darstellt, seine besondere Zufriedenheit. Der Herzog trug sodann dem Künstler die Ausführung der Bildnisse des Kaisers Alexander und des Fürsten Blücher, nach den im Atelier vorhandenen Bildnissen, auf, welche für des Herzogs Wohnzimmers in London bestimmt sind. Eben so bezeigten der Herzog dem Herrn Professor Tieck über die in Marmor vollendet angelegte Statue Ifflands und über den Todessgenius zum Denkmal des Prinzen Ludwig von Preussen, bei Saalfeld, ihre Zufriedenheit. Von dem Atelier des Künstlers ausritt der Herzog nach dem Kreuzberge, um das dort aufgestellte Denkmal aus Gußeisen in Augenschein zu nehmen.

Nachdem der Herzog in der Werkstatt des Professors Rauch gewesen, stattete er Sr. Excell. dem Grafen von Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen Besuch ab. Mittags war große Tafel bei Sr. K. H. dem Herzoge von Cum-

berland. Am Abend erschien der Herzog auf dem Subscriptionsball im Königl. Schauspielhause, der wie gewöhnlich, durch die Gegenwart Sr. Königl. Majestät und des ganzen Hofes belebt wurde, und äußerst zahlreich besucht war. Se. Majestät der König geruheten, nachdem die den Ball eröffnenden Polonaisen bereits geendigt waren, und die übrigen Tänze aufgängen hatten, beider Ankunft des Herzogs von Wellington, die Polonaise abermals beginnen zu lassen, bei welcher der Herzog zuerst mit der Kronprinzessin Königl. Hoh., darauf mit der Erbgroßherzogin von Mecklenburg K. H., und sodann mit der Prinzessin Wilhelm K. H. zu tanzen die Ehre hatte. Der Herzog unterhielt sich auf dem Balle sehr lange mit unserm geschätzten Künstler, Prof. Rauch, welchem er, außer seinen übrigen früheren Bestellungen, noch die Ausführung einer Marmorbüste Sr. Maj. des Königs in Lebensgröße, auftrug. Der Herzog begab sich vor dem Abendessen hinweg, und hat gestern Morgen gleich nach 5 Uhr die Hauptstadt verlassen und seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Se. Königl. Hoheit der Erbherzog von Mecklenburg-Schwerin sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische wirkliche Staatsrath, Fürst Tschernatow, ist von Braunschweig hier angekommen.

Der Königl. Französ. Cabinets-Courier Elliot ist, von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Amt 15. Febr. starb nach einem kurzen Krankenlager ein, durch rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit eben so sehr, als durch unerschütterliche Geduld und Treue ausgezeichneter Staatsdiener, Herr Johann Gottlob Friedrich Zencker, Königl. Geheimer Kriegsrath und Tresorier, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

U u s l a n d .

R u s s l a n d .

St. Petersburg den 11. Februar. Unsere Zeitungen enthalten folgenden Aufsatz: Unsern Lesern ist bekannt, mit welchem tiefen Gefühle des Kummers auch die fremden Nationen den Hintritt des unvergleichlichen Kaisers Alexander erfahren ha-

ben. Nicht wir allein haben an ihm einen großen Monarchen verloren; sein Ruhm gehörte dem übrigen Europa fast eben so sehr an, als Russland, denn der Preis desselben war die Befreiung von dem allgemein verhassten Sothe; und selbst in den Tagen des Friedens erstreckte sich sein wohlthätiger Einfluss auf andere Mächte, denen er zum sicherer Unterpfande der Ruhe und Ordnung diente. Diese Zeichen des herzlichen Antheils an unserm Kummer dauern fort. Die alliierten Hōfe, die so oft unbeschränktes Zutrauen zu den großmütigen Maximen seiner Politik gezeigt haben, bemühen sich jetzt, seinem geheiligten Andenken die schuldige Ehre durch einhellige Aeußerung der Freundschaft und Achtung gegen seinen durchlauchtigsten Nachfolger auf dem Throne zu geben. Unter ihnen ist Der der erste, welcher bei den allertrübssten Umständen nicht aufgehört hat, im Herzen der Freund unsers geliebten Monarchen und Russlands zu seyn: der König von Preußen; er hat zu seinem Repräsentanten in diesem wichtigen Falte seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm, ernannt. Gleich nach ihm trafen auch beim Kaiserlichen Hofe ein, die mit ihm durch die Bande der Verwandtschaft und der Liebe, wie durch das gegenseitige politische Interesse verbundenen durchlauchtigen Personen, der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, der Markgraf Leopold von Baden und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien, ausgezeichnet durch die besondere zärtliche Freundschaft des in Gott ruhenden Kaisers, und bei seinem letzten Scheiden von ihm noch mit neuen Beweisen derselben überhäuft: plötzlich getroffen durch die schreckliche Nachricht, durch seinen eignen unaussprechlichen Kummer und durch den Kummer der Gemahlin, eilte er nach den für ihn geheiligten Orten der Rückinnerung, um den kostbaren Ueberresten seine Ehrerbietung zu bezeigen und mit den übrigen Mitgliedern der trauernden Allerdurchlauchtigsten Familie den Kummer zu theilen. Mit dem Auftrage des Kaisers von Destrich, des langen, beharrlichen Alliirten unseres Vaterlandes, und des persönlichen Freundes des verklärten Monarchen, ist ebenfalls der Prinz, der nahe Verwandte des Kaisers, der Erzherzog Ferdinand von Este hier, der sich in dem Feldzuge von 1805 mit Ruhm bedeckt hat; und die Grossbritannische Regierung hat zum Dollmetscher ihrer Gefühle und ihrer Gesinnungen einen der Helden unserer Zeit gewählt, einen Feldherrn, der bei Waterloo Napoleon den letzten Schlag versetzte, und dadurch in den Annalen der Welt

seinen Namen dem Namen des Haupt-Befreiers von Europa, Alexanders des Ersten, beigefügt hat.

Der Graf von Lebzelter hat Sr. Maj. vorigen Sonntag im Namen seines Souverains die Insignien des Stephansordens überreicht.

Der General der Kavallerie, Graf von Wittgenstein, ist Chef des Husaren-Regiments Mariupol geworden; gleichfalls ist der General v. Oster-Sacken, Befehlshaber des ersten Armee-Corps, zum Chef des Infanterie-Regiments Uglitsch erhoben worden.

Ueber den Trauerzug der Leiche des Kaisers Alexander von Taganrog hieher vernehmen wir noch folgende Details: Am 10. Januar ging der Zug von Taganrog ab; den 11. Morgens um 8 Uhr setzte er sich von Poltrowskoje nach der Slobode Krepkaja in Bewegung. Nach einer beschwerlichen Reise von zwei Tagen kam der Zug am Abend des 13. in Adrianopol an, den 14. in Luganskoe, den 15. in Bakmut, den 16. an der Gränze der Ukraine, den 17. in Izium, den 18. in Brigadirowka (im Bezirk der Militair-Kolonien). Der großen Kälte halber (15°) verblieb man diesen und den folgenden Tag an diesem Orte. Den 20. empfing der Bischof von Charkow an der Spitze der Geistlichkeit den Leichenzug in Tschugujeff. Den 21. erreichte man das Dorf Rogam und die Stadt Charkow. Obwohl man 8 Grad Kälte hatte, waren doch in den Straßen, die der Trauerzug passirte, alle Fenster offen, alle Dächer und Balkone mit Menschen bedeckt, und überall zeigten Schmerz und Thränen, daß nicht Neugierde dieses Zusammenströmen bewirkte. Zwei Tage hintereinander verließen Tausende von Menschen jeden Alters und Geschlechts die Cathedralkirche nicht; weder die Polizei, noch die Stadtoberhöfe, vermochte dem Gedränge abzuwehren. Den 23. erreichte man Liptsy, den 24. die Gränze des Regierungsbezirks Kursk. Aus Bielgorod kamen die Einwohner scharenweise herbei, und batcn um die Erlaubniß, den Leichenwagen ziehen zu dürfen. Man gewährte ihre Bitte, und in einem Nu waren die Pferde ausgeschirrt, und hunderte von Menschen drängten sich herzu, diese heilige Pflicht zu vollziehen. Den 25. machte der Zug in dem Dorfe Pakovlevo Halt; den 26. in der Stadt Obojan; den 27. in Medwianka, und den 28. in Kursk. Auch hier zogen die Einwohner den Wagen nach der Kirche. Diese war der Trauerfeierlichkeit angemessen verziert; zwölfe kolossale Leuchter gaben der Kirche Hellung; die Inschrift

des Trauergerüsts war aus dem Brief der Kaiserin Elisabeth genommen, und lautete: „Unser Engel ist im Himmel.“ Den 29. traf der Zug in Curaszovo, den 30. in Olkowatka und den 31. in Kurskino ein. Am 1. Februar erreichte man Kotetoro und Orel, und den 3. des Abends das Dorf Pawlowo.

Die erste Compagnie des Regiments, das in Tschernigow revoltierte, war in der Treue unerschütterlich geblieben; zur Anerkennung dieser Ergebenheit, ist diese ganze Compagnie unter die Garde versetzt, und der Capitain Kozloff Major und Ritter des Vladimir-Ordens geworden.

Der Kaiser hat das Schloß Dramenbaum nebst den dazu gehörigen Dörfchen — ein persönliches Besitzthum des hochseligen Kaisers — der Kaiserin Elisabeth geschenkt.

In dem Verzeichniß der Verschworenen befand sich auch der Name eines gewissen Küchelbecker; er war am 26. December gleichfalls unter denjenigen, die sich auf dem Isaakplatz aufgestellt hatten. Dieser Mensch, dessen man nicht habhaft werden können, ist endlich in der Vorstadt Praga bei Warschau entdeckt, und vom Grossfürsten Constantin hieher geschickt worden. Der Unteroffizier Grigorieff, vom Regiment der Wolbynischen Garde, der ihn aufgefunden und ausgeliefert, ist Fähnrich geworben und hat 1000 Rubel zum Geschenk erhalten,

Laut Nachrichten vom Kaukasus machen die Gebirgsbölker wieder Einfälle in unser Gebiet, und General Vermoloff ist auf einem Zuge gegen sie begriffen.

Königreich Polen.

Warschau den 18. Februar. Die Gesetzsammlung enthält Folgendes: „Auszug aus den Verhandlungen des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen. Von Gottes Gnaden Nikolaus I., Kaiser aller Deutschen, König von Polen u. s. w. Zu Unbedacht der Artikel 120 und 123 der konstitutionellen Verfassungsurkunde Unsers Königreichs Polen, so wie des Beschlusses Unsers Statthalters vom 15. Mai 1816., die Einrichtung der Departementsräthe betreffend; haben Wir, um eines Theils Unsere treuen Untertanen des gedachten Königreichs in dem Genusse der ihnen von Unserm Erlauchten Bruder und Vorfahr, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Alexander I. glorreichen Andenkens, verliehenen Freiheiten zu belassen; und um

von der andern Seite die hierbei nöthigen Grundätze des Verfahrens festzustellen, verordnet und verordnen Folgendes: Art. 1. Unser Statthalter hat unverzüglich, auf den Grund dieses besonderen Auftrages, welchen Wir ihm zu diesem Behuf erteilen, die Landtage und Gemeinde-Versammlungen nach denjenigen Orten und Zeitfristen zusammenzuberufen, welche derselbe in den Einberufungsbriefen, mit Bestimmung der Dauer gedachter Versammlungen festsetzen wird. Art. 2. Dieselben sollen sich ausschließlich mit Erneuerung eines Drittels der Mitglieder der Reichstag-Votenkammer, welche nach den auf dem Reichstage 1818 durch's Loos bestimmten Reihfolgen ausscheiden, so wie mit der Ergänzung der Zahl derjenigen Mitglieder der gedachten Kammer beschäftigen, deren Stellen durch das Ableben erledigt seyn möchten oder für erledigt nach den Vorschriften der Konstitutionss-Urkunde und des die National-Repräsentation betreffenden organischen Statuts vom 19. November (1. Dezember) 1815 zu erachten sind. Eben so sollen sie die Erneuerung der Voivodschäftsräthe, dem Beschuß Unsers Statthalters vom 15. Mai 1816 gemäß, so wie auch die Anfertigung der Kandidatenlisten zu den Administrations- und richterlichen Aemtern nach den im gedachten organischen Statute Art. 64. 65. 66. 67. enthaltenen Bestimmungen bewirken. Art. 3. Unser Statthalter wird hierdurch ermächtigt, Marschälle der jehigen Landtage und Kommunalversammlungen zu ernennen. Art. 4. In Aussicht der für das Zusammentreten der Landtage und Kommunal-Versammlungen zu bestimmenden Zeit, hat Unser Statthalter die in den Artikeln 33 und 34 des vorerwähnten organischen Statuts gegebenen Festsetzungen genau zu befolgen. Art. 5. Die Vollstreckung dieser Verordnung wird u. s. w. Gegeben zu St. Petersburg den $\frac{1}{2}$. Januar im Jahre des Heilands 1826, und im ersten Unserer Regierung.

(Unterz.) Nikolaus.
Durch den Kaiser und König
Minister Staats-Sekretär
Stephan Graf Grabowski.

An der neuen nach Posen führenden Straße wird ein Denkmal errichtet werden, welches das Andenken an die Aufliegung derselben für die Nachkommen aufzubewahren soll. Dasselbe soll von Eisenguss, 40 bis 60 Fuß hoch und mit passenden Basreliefs und Inschriften versehen seyn.

Frankreich.

Paris den 14. Februar. Den 10. Abends um 8 Uhr überreichte die große Deputation der Deputirtenkammer dem König folgende Adresse:

„Sire, an die Stufen des Thrones Ew. Majestät berufen, legen Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, die ehrfurchtsvolle Huldigung ihrer Dankbarkeit und ihrer Liebe daselbst nieder. Ew. Maj. sind, in Ihrer wohlwollenden Fürsorge, erfreut, deren Rühe nicht abgekürzt zu haben. Mit Bereitwilligkeit, Sire, würden sie dieselbe ihren Pflichten zum Opfer gebracht haben, und die Zufriedenheit, welche Ew. Maj. bezeugen, sich wieder in unsrer Mitte zu sehen, würde unsre Belohnung gewesen seyn. — Ein frühzeitiger Tod hat die Laufbahn eines Ihrer erhabensten Verbündeten geendigt. Wir haben Ihren gerechten Schmerz getheilt, Sire. Die Versicherung, welche dessen Nachfolger und die andern Mächte Ew. Maj. über die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen geben, ist ein Unterpfand für die Erhaltung des Friedens, welcher das Glück Europa's und den wahren Ruhm der Könige, die ihn befestigt haben, ausmacht. — Wir hoffen mit Ew. Maj., die zwischen Ihnen und Sr. Britt. Maj. abgeschlossene Uebereinkunft werde durch ihre glücklichen Resultate unsern Seehandel, diese für unsern Ackerbau und für unsern Gewerbsleiß so reiche Quelle der Wohlfahrt, beleben. — Indem Ew. Maj. das Schicksal von St. Domingo, dieser seit 30 Jahren für Frankreich verlornen Besitzung, zu befestigen sich bestimmten, haben Sie das Unglück der vormaligen Pflanzer erleichtern und die Trümmer eines unersetzlichen Schiffbruchs retten wollen. Mit ehrfurchtsvollem Vertrauen, Sire, erwarten wir die Mittheilungen, welche Ew. Maj. uns verkündigt und mit Freude vernehmen wir, daß dieser neue Zustand der Dinge die Sicherheit der uns bleibenden Kolonien nicht fidiren wird. — Die Erhöhung des Ertrags der Steuern, eine Frucht der Fortschritte des Gewerbsleißes und des Handels, erlaubt Ew. Maj. die Lage der Diener der Altäre ihrer heiligen Funktionen würdiger zu machen, die Dotations mehrerer Dienstzweige nützlich zu vermehren und den Steuerpflchtigen eine neue Abgaben-Erliechterung von 19 Millionen zu bewilligen. Wir wünschen uns Glück, Sire, zu diesem Zuwachs der innern Wohlfahrt, welcher Ew. Maj. die Mittel giebt, die Wünsche Ihrer Völker und die dringendsten Bedürfnisse Ihres Herzeng zu befriedigen. — Um der Schwächung der Garantien, wel-

che die Charte uns zusichert, zuvorzukommen, halten Ew. Maj. für nöthig, der stufenweise Verstärkung des Grundeigenthums Gräzen zu setzen und die Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesetzgebung mit den politischen Gesetzen wieder herzustellen, ohne die Befugniß, über seine Güter zu verfügen, zu beeinträchtigen. — Mit aller Reife der Ueberlegung, Sire, werden wir einen Entwurf prüfen, der, vermöge seiner Beziehungen auf die Ordnung der Nachfolge, auf die Erhaltung des Erbtheils der Familien und auf die Grundsätze der monarchischen Regierung, die wichtigsten Gegenstände des geselligen Zustandes berührt. Die Kammer wird nicht vergessen, daß sie, wenn das allgemeine Interesse die erste Grundlage ihrer Berathungen ist, bei dessen Aufsuchung eben so viel Vorsicht als Gerechtigkeit anwenden muß. — Sire, mit Eifer werden wir Ew. Maj. in der Erfüllung Ihrer Absichten für das Glück Ihres Volks und für die Befestigung unserer Institutionen bestehen. Die Besorgnisse, wodurch einige Gemüther noch aufgeregt werden, beunruhigen uns nicht. Ew. Maj. wachen über alle Interessen; Sie werden die öffentlichen Freiheiten, selbst gegen deren eignes Uebermaß, zu verteidigen und sie alle gegen eine wahnsmäßige Lizenz zu schützen wissen, die, ohne Ehrfurcht für die heiligsten Dinge und für die geheiligsten Personen, ihr verderbliches Gift täglich verbreitet und unsere Zuneigung und unsern Glauben in ihrer Quelle zu verderben und zu schwächen sich bestrebt. Frankreich vertraut auf seinen König in Betreff der Aufrechthaltung der Sicherheit, deren wir genießen. Was könnte es fürchten, Sire, unter dem Schutz eines Thrones, zu dessen Macht sich unsre Gesetze, Ihre Tugenden und unsere Liebe dauernd verbinden!“

Der König antwortete:

„Meine Herren! Der Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Deputirten hat immer ein Recht, bis zu meinem Herzen zu gelangen. Mit süsser Genugthuung sehe ich, daß sie meine Freude teilt, da die öffentliche Wohlfahrt mir die Mittel an die Hand giebt, den Dienfern der Religion zu Hülfe zu kommen und zu gleicher Zeit meinen Völkern einen Theil der auf ihnen lastenden Abgaben abzunehmen. Seyn Sie überzeugt, meine Herren, daß ich Ihre Gesinnungen zu würdigen weiß und daß ich, wie ich es Ihnen gesagt habe, für alle Ihre Interessen wache. Sezen Sie in mich das nämliche Vertrauen, welches, ich darf es wohl sagen, ich in sie setze. Wenn ich dächte, daß irgend eine Verlegenheit, ir-

gend ein allgemeines Unglück uns bedrohen könnte, so seyn Sie versichert, meine Herren, daß ich mich an Sie mit Zutrauen wenden würde, um alle Mittel zu erhalten, dem, was der Aufrechthaltung unserer Ruhe nachtheilig seyn könnte, Einhalt zu thun. Unterdessen seyn Sie versichert, daß ich die Augen immer offen halte auf alles was vorgeht und daß, wenn ich von Ihnen nichts verlange, dies daher röhrt, weil ich mich stark genug fühle, um die Schranken zu halten, welche sich der öffentlichen Wohlfahrt widersezen. Beginnen Sie Ihre Arbeiten mit dem Zutrauen des wohlgesinnten Mannes, der nur das Glück seines Vaterlandes will und seyn Sie überzeugt, daß ich mit Genugthuung bemerken werde, wenn Sie die Gesetze, die Ihnen werden vorgelegt werden, gründlich erforschen, Gesetze, die alle, dies ist wenigstens meine Hoffnung, dazu beitragen sollen, die Wohlfahrt meiner Völker zu sichern."

Sitzung der Deputirtenkammer den 11ten. Der Finanzminister erhielt nach Verlesung des Protokolls das Wort. „Der König, sagte er, hat uns beauftragt, Ihnen 3 Gesetzentwürfe, das definitive Reglement des Budgets von 1824, den nöthigen Hülfskredit für 1825, und die Feststellung des Budgets von 1827 vorzulegen.“ Die Ausgaben des Jahres 1824 haben 992,583,233 Fr., die Einnahmen 994,971,972 Fr. betragen. Hinsichtlich der Bilance für 1825 zeigt der Minister an, daß sich die Span. Schuld noch um 10,800,000 Fr. vermehrt habe. Außer den Bewilligungen zu den Krönungs-Kosten sind bei dieser Veranlassung anderthalb Millionen Fr. vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten verbraucht und 407,518 Fr. Entschädigung vom Postdepartement in Anspruch genommen. Die Gerechtigkeitspflege kostet 3,600,000 Fr. An Prämien für den Seefischfang sind 1,200,000 Fr. ausgegeben. Das Kriegsministerium hat 14 Millionen mehr gebraucht als in Anschlag gebracht war, woran der Aufenthalt von Truppen in Spanien schuld ist. Aus eben diesem Grunde hat auch das Marine-Departement anderthalb Millionen mehr gebraucht. Die Unkosten für die Aufmachung der Entschädigungen belaufen sich für 1825 auf 565,750 Fr. Die ganze Ausgabe wird 981,500,533 Fr. betragen. Hinsichtlich der Einnahmen hat Enregistrement und Domainen 184,335,000 Fr., der Holzschlag 22,600,000 Fr., Douanen 92,346,000 Fr., die indirekten Abgaben 214,462,000 Fr., Salzregie 52,948,000 Fr., die Posten 25,350,000 Fr. betra-

gen. Der Minister geht nun auf das laufende Jahr über. Zur Verbesserung des geistlichen Standes werden 2½ Mill. in Anspruch genommen, so wie 600,000 Fr. mehr wie bisher jährlich, für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Fortifikationskosten bedürfen für das laufende Jahr 1 Mill. mehr wie gewöhnlich. Auch der Marineminister bedarf 1 Mill. mehr, wovon aber ein Theil für den Bau eines neuen Arsenals zu Castigneau bei Toulon abgeht. — Schon in dieser Sitzung kam es über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der alten Kolonisten von St. Domingo betreffend, zu einer lebhaften Debatte. Herr Cas. Perrier verlangte sogleich, nachdem der Finanzminister den Gesetzesvorschlag vorgelegt hatte, das Wort, um Dokumente zu fordern. Der Präsident verweigerte ihm die Tribune mit dem Bemerkten; daß das Reglement jede Art von Diskussion in der heutigen Sitzung verbiete. Herr Cas. Perrier wurde durch Herrn de Laboutdonnaye und den General Sebastiani in seinem Verlangen unterstützt und drang endlich durch. „Meine Herren!“ begann der Redner, man hat Ihnen mehrere Entwürfe von großer Wichtigkeit vorgelegt, welche uns nöthigen, nach Dokumenten zu fragen. Ich für meinen Theil will nach denselben fragen, welche sich auf St. Domingo beziehen. Wir wissen, es ist mit St. Domingo ein Vertrag abgeschlossen worden, es handelt sich in denselben um 150 Millionen, und wir haben nach den Garantieen dieser Zahlung zu fragen. — Der Herr Finanzminister, welcher es vergaß in der Thronrede von dem öffentlichen Credit zu sprechen, hat uns heut desto länger davon unterhalten. Allein werden seine Versicherungen durch die That gerechtfertigt werden? deshalb kommt viel darauf an, die wahre Lage der Dinge kennen zu lernen. Wir werden den Herrn Finanzminister nicht nachahmen, wir werden nicht sagen, daß er Unrecht und wir Recht haben. Nachdem was Sie so eben gehört haben, haben wir nichts weiter zu thun, als dem Herrn Finanzminister das für zu danken, daß er nicht an dem öffentlichen Credit verzweifelt hat. In diesem Falle weiß ich nicht, ob wir unsere Bewunderung noch auf eine glänzender Weise zeigen sollten, da der Präsident des Ministerrathes den Muth hat, an sich selbst nicht zu verzweifeln.“ Der Finanzminister: „Man verlangt amtlich die Mittheilung der besondern und finanziellen Uebereinkünfte mit St. Domingo. Ich erkläre der Kammer, daß es keine andern giebt, als diejenigen, welche durch die Ordonnanz vom 17. April

in dem Moniteur mitgetheilt wurden. — Man verlangt ebenfalls Mittheilungen in Beziehung auf die Lage des Schatzes. Alle dahin gehörigen Papiere sind den betreffenden Commissionen mitgetheilt worden. Wenn ich das Glück hätte, den Redner, wem ich gefolgt bin, als Mitglied einer dieser Commissionen zu sehen, so würde er die Tribune nicht mehr mit solchen Vorurtheilen betreten, sondern mit der sichern Ueberzeugung, daß es bei unserer Regierungsform nichts Geheimes giebt und geben kann.“ Der Streit wurde nicht weiter fortgesetzt und die Versammlung halb 5 Uhr geschlossen.

Der Grossliegelbewahrer hat der Pairskammer das wichtige Gesetz über die Successionen und Substitutionen bereits zur Diskussion überbracht; es lautet folgendermaßen: „Art. 1. In jeder der direkten absteigenden Linie übertragenen Succession, welche 300 Fr. Grundsteuer zahlt, wird, wenn der Verstorbene nicht über die disponible Quote verfügt hat, die Quote als gesetzliches Vorans (préciput), dem Erstgeborenen der männlichen Kinder des verstorbenen Eigenthümers, zuerkannt. Wenn der Verstorbene über einen Theil der disponiblen Quote verfügt hat, wird das gesetzliche Préciput aus dem Theil dieser Quote bestehen, über welchen er nicht verfügt hat. Das gesetzliche Préciput wird von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses, und im Fall der Unzulänglichkeit, von den beweglichen Gütern vorab genommen werden. Art. 2. Die Dispositionen der beiden ersten Paragraphen des vorhergehenden Artikels werden aufzuhören in Kraft zu seyn, im Fall der Verstorbene förmlich hierüber seinen Willen durch einen Akt bei Lebzeiten oder durch ein Testament ausgesprochen hat. Art. 3. Die Güter, über welche nach den Ausdrücken der Art. 913. 915. und 956. des Civil-Codex verfügt werden darf, können ganz oder theilweise, durch einen Akt unter Lebenden, oder durch Testament, gegeben werden, unter der Verpflichtung, sie einem oder mehreren der geborenen oder künftigen Kinder des Gebers, bis einschließlich zum zweiten Grade, zurückzugeben. Zur Vollziehung dieser Anordnung sollen die Art. 1051. u. s. f. des Civil-Codex bis und einschließlich Art. 1074. befolgt werden.“

Man versichert, die üble Wirkung, welche die Ankündigung eines Gesetzes über das Erstgeburtsrecht auf die öffentliche Meinung gemacht, habe das Ministerium bewogen, wichtige Änderungen in dem ersten Entwurf vorzunehmen. So sucht auch der Pilote, welcher unter den ministeriellen Zeitungen

für die liberalere gilt, durch noch andere Andeutungen die Meinung zu beruhigen und den Fall der Fonds aufzuhalten. Er sagt: Bekanntlich hat der Österreichische Beobachter längst gewünscht, die Österreichische Censur-Methode in allen vier Welttheilen eingeführt zu sehen, überseht aber wohl, daß es in Frankreich Gesetze zur Hemmung der Pressefreiheit giebt und daß die Censur sich nicht mit unsern Sitten und National-Einrichtungen verträgt.

„Der offenkundige Zweck des neuen Erbsfolgegesetzes, heißt es im Journ. du commerce, ist der, die politische Macht wieder den bevorrechteten Händen zu übergeben, welche sie doch Anno 1789 nicht haben erhalten können. Man will die gesellschaftliche Bewegung in Mitten einer Klasse von Bürgern konzentrieren, die am wenigsten zahlreich, begütert, aufgeklärt und fortgeschritten und am meisten stillstehend ist. Der Gesetzentwurf erklärt dem schaffenden Gewerbeleis den Krieg. Trotz der Handelskrise sehen wir für Frankreich keinen Anlaß zur Beunruhigung; aber die Ankündigung drohender Gesetzentwürfe fängt bereits an, dem Handel zu schaden.“

Das gestrige Blatt der Zeitung Pandora enthält nachstehenden Artikel: — In den Memoiren der Frau von Genlis findet sich folgende Stelle: „Zur Zeit der Revolution legte der älteste meiner Zöglinge (Se. Königl. Hoh. der Herzog von Orleans) einen Beweis von Großherzigkeit und Edelstam ab, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Als er nämlich in meiner Gegenwart erfuhr, daß die Vorrechte der Erstgeborenen durch ein Dekret abgeschafft worden waren, rief er aus, indem er seinen jüngern Bruder, den Herzog von Montpensier, umarmte: „Ach, wie froh bin ich darüber!“

Mehrere Bischöfe haben in ihren Hirtenbriefen sich sehr stark gegen die schlechten Bücher und die Zügellosigkeit der Presse vernichtet lassen. Der Bischof von Frejus sagt unter andern: „Grundsätze, welche die Königl. Autorität niederzureissen drohen, ununterbrochene Deklamationen gegen die Religion und die Diener derselben, treulose verrätherische Einflüsterungen verbreiten sich über Frankreich, und lassen selbst im Heiligtum der Justiz ihre Stimme ertönen (bezieht sich auf die bekannten Bescheide des Pariser Gerichtshofes). Die Rechtschaffenen seufzen bestürzt über die Straflosigkeit solcher Gottlosigkeiten, solcher unaufhaltsamen Ueberschwemmung, und beim Anblick frecher Lehren, die sich gegen das, was dem Menschen das heiligste und höchste ist, gottlos auflehnen.“

Als der Tod des Herzogs von Albufera (Suchet) in Aragonien und Catalonien bekannt wurde, erregte diese Nachricht allgemeines Bedauern, da sich der Marschall in jenen Provinzen ein ehrenvolles Andenken bereitet hat. Besonders groß war der Schmerz in Saragossa; hier wurde er von vielen Augen beweint und die Einwohner beginnen zu Ehren dieses ausländischen Kriegers ein feierliches Todtenamt. Auch die Zeitung von Madrid erwähnt den Tod dieses Marschalls in allen Ehren.

Se. Maj. haben der Wittwe des Marschalls Suchet, der ein sehr großes, auf seinem Feldzuge in Spanien erworbenes Vermögen hinterläßt, eine Pension von 15,000 Fr. jährlich bewilligt. Die Wittwen der Marschälle, Herzog v. Feltre (Clarke), Serrurier und Herzog von Coigni, genießen schon Pensionen von 8 bis 15,000 Fr. Andere haben keine erhalten. Marschall Fourdan, der bekannte Sieger bei Tlerus, wünschte, da er keine männliche Kinder hat, seine Pairswürde auf einen Enkel, der seinen Namen annähme, zu übertragen, was ihm aber von den Ministern, nach dem Courier français, darum abgeschlagen wurde, weil er als Präsident der Foyschen Subscription aufgetreten.

Man will bezweifeln, daß Fürst v. Talleyrand sich um seiner Gesundheit willen auf den Hyerischen Inseln aufhalte und bemerkenswerth ist, daß er sich in Nizza, d. h. in den Staaten des Königs von Sardinien, ein prächtiges Haus hat bauen lassen.

Se. Maj. haben mehrere Barons-Majorate errichtet, worunter das des Herrn v. Tarkowicz.

Der Courier français versichert, daß die Contres-Adresse des Herrn Bertin-Deveaux nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit verworfen worden sei.

Es ist jetzt die Rede Mirabeaus in der konstituierenden Versammlung: „Über die Gleichheit der Erbtheilungen in direkter Stammlinie“ neu aufgelegt worden. Er konnte sie nicht mehr selbst vortragen, sondern sie wurde grade an seinem Todesstage von Herrn v. Talleyrand abgelesen.

Vom Anfang dieses Jahres an haben die ausgezeichneten Advokaten in Straßburg, Barthélémi und Silbermann, daselbst angefangen, eine Bibliothèque Allemande herauszugeben, Recensionen, Auszüge und Uebersetzungen aus Deutscher Literatur enthaltend.

General Lafayette hat der Königl. Menagerie im Pfanzengarten einen jungen Bären aus Nordamerika geschenkt: ursus ferox terribilis, giganteus.

Man glaubt, die Reise des Herzogs v. Wellington sei auf 5 Wochen berechnet.

Gestern Mittag fand die feierliche Beerdigung des Fürsten Marischkin nach Griechischem Ritus statt. Nachdem in der Griechischen Kapelle ein Todtenamt gehalten worden war, wurde der Leichnam nach dem Kirchhof des Pater La Chaise gebracht, wo derselbe bis zur weiteren Aufführung nach Russland beigesetzt bleiben wird. Der Leichenwagen, über den ein karmoisines Tuch lag, wurde von 6 Pferden gezogen; 10 Domestiken, welche vor dem Wagen gingen, trugen auf karmoisinen Kissen Orden und Insignien. Der Russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo, die andern auswärtigen Botschafter und Minister, viele Generale und Offiziere und alle in Paris anwesende Russen hatten sich angegeschlossen. Während der religiösen Ceremonie war der Sarg geöffnet, und man sah das Gesicht des Verstorbenen.

Se. Königl. Hoheit der Dauphin hat dem Consistorium der christlichen Kirche der Augsburgischen Confession einen neuen Beweis seiner Freigebigkeit dadurch gegeben, daß er dem Präsidenten desselben ein ansehnliches Geschenk für die Armen der Kirche zugestellt hat.

Man schreibt aus Milo unterm 12. December: „Missolonghi hat nur noch auf 2 Wochen Mundvorräthe. Vierzehntägige Regengüsse haben die Städte in Aetolien angeschwemmt; die Laufgräben der Turken vor Missolonghi sind unter Wasser gesetzt, und die Lagerstelle ist unbrauchbar geworden.“

Die Etoile enthält Folgendes: „Nach dem Constitutionel ist eine Abtheilung des Russischen Heeres über den Pruth gegangen und in Jassy eingerückt. Kaiser Nikolaus hat Befehl ertheilt, in die Fürsthäuser einzubrechen, wozu der 15. März bestimmt ist. Wahrscheinlich wird uns der Constitutionel dieser Lage das Manifest des Kaisers Nikolaus geben, wie er uns schon das des Kaisers Alexander gegeben hat. Die Oestreichischen Heere rücken in Servien ein und England eignet sich die Herrschaft über den Urchipel durch Besetzung der Insel Candien zu. Dies ist der lächerliche Roman, den der Constitutionel nthig gefunden, den Drohungen des Generals Sebastiani in seinem Blatte voranzusehen, die eine „blutige Reihe von Umräumungen und Catastrophen erwarten lassen, deren Opfer fast so zahlreich als die Zeugen davon seyn werden.“

Der Fürst Constantin von Salm-Salm hat dem Bureau des Constitutionel 200 Fr. „zur Unterstützung der geheiligten Sache der unglücklichen Griechen“ eingesendet.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 25. Februar 1826.)

F r a n k r e i c h.
Folgendes ist der Zusatz zur Adresse, den hr. B. Constant vorschlägt, und der nicht angenommen ward: „Gelobt, Sire! wagen Sie Ihre getreuen Unterknechte, die Deputirten der Departements, Ew. Maj. anzuflehen, daß Sie sich in Ihrer Weisheit auf Mittel berathen wollen, die unglücklichen Christen zu retten, die zu Laienden unter dem Schwert der Ungläubigen hinfallen, und besonders die Franzosen, die Ihr Vaterland wie das ganze Europa verläugnet, zu hindern, daß sie nicht den grimmigen Feinden des Christennamens beistehen. Denn wenn wir der Himmelszulung unserer Brüder im Osten mit Gleichgültigkeit zusehen, so muß jede Betheuerung unserer Chrfurct und Liebe für die heilige Religion, zu der sie, wie wir, sich bekennen, nur als ein grausamer und bitterer Spott auf unsren Lippen erscheinen.“

Der Aristarque meldet aus Madrid: „Es sei im Staatsrath ein Schreiben des Bischofs von la Puebla de los Angeles in Mexiko verlesen worden, meldend, daß wenn man nur eine starke Expedition hinschicken wolle, der Clerus von Neu-Spanien zu deren Unterstützung 40 Millionen harte Piaster bereit halte. Auch habe der Staatsrath den Rath der Indien beauftragt, ein Manifest an die Amerikaner zu entwerfen, und es sei gar nicht zu bezweifeln, daß die Rebellen, welche die souveraine Gewalt in diesen Ländern usurpiert hätten, und sie unter dem Joch hielten, mit diesem Manifest sehr unzufrieden seyn, daß hingegen die unglücklichen Völker daselbst sich von den unlängst Wahrheiten, die es enthalten werde, getroffen fühlend, Kraft und Muth verdoppelt würden, um ihrer Tyrannen los zu werden, und unter das sanfte väterliche Joch der Könige zurückzukehren, die sie seit mehreren Jahrhunderten regieret hätten.“

Die Etoile giebt heute zu, was bei dem Leichenbegängniß des hochsel. Königs, das ohne Begleitung von Geistlichkeit vor sich ging, im Publikum Kundgeworden war, daß nämlich ein Conflikt über Berechtigungen zwischen dem Erzbischofe von Paris und dem Groß-Ulmosenier von Frankreich eingetreten war. Einige der streitigen Punkte sind durch ein Uebereinkommen jetzt geschlichtet, „das

ein erlauchter, vom Könige dazu beauftragter Prälat zu Stande gebracht hat,“ ohne Zweifel der geistliche Minister, und das der König genehmigt. Zwei Punkte sind noch zu entscheiden; wegen des Capitols zu St. Denis und der Bühungs-Capelle, und man will darüber an den Papst gehen. In allem Uebereingekommenen hat der Erzbischof Recht behalten.

Gen. Morillo hat ein merkwürdiges Inserat über die unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten ergehen lassen. Sie sind ohne seine Ermächtigung aus fliegenden Blättern, die er noch in Amerika geschrieben, zusammengesetzt worden, und er findet die Feindschaft, welche er damals darin gegen Gen. Bolivar an den Tag gelegt, jetzt sehr unzeitig, da ihn, seitdem er auf Befehl seiner Regierung mit ihm einen Waffenstillstand eingegangen und sie ihre Hände in einander gelegt, eine feste und aufrichtige Freundschaft mit demselben verbinde. Auch betreffe das Ganze dieser Memoiren nur eine sehr kurze Episode des langen Krieges.

Der Pilote meldet: „Die Regierungen Südamerika's haben beträchtliche Summen für die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit.“ Bekanntlich ist grade das Gegenheil der Fall.

Persat, ein Narr, der sich in Havanna und Philadelphia für den Sohn Ludwigs XVI. ausgegeben, und sich Karl X. genannt, auch in Havanna gelandet, aber festgenommen und als Staatsverbrecher behandelt worden, ist von dem Gerichtshof von Rouen für wahnsinnig erklärt und unter Curatel gestellt worden.

S p a n i e n.

Madrid den 2. Februar. Der Marquis von Almenara wird unverzüglich nach Paris gehen, um eine Anleihe zu Stande zu bringen.

In Valencia haben die Soldaten des leichten Artillerie-Regiments, welches daselbst in Garnison liegt, einen Aufstand erregt, und sind aus ihrer Kaserne aufgebrochen, um, wie sie sich ausdrückten, die Negros abzugurgeln.

Durch die Französische Goelette l'Etoile, welche den 19. Januar von Algier in Mahon eintraf, erfahren wir, daß die dortige Regierung Spanien

den Krieg erklärt hat, und daß der Spanische Consul und sein Sekretär sich gescheitert fühen, in dem Hause des Consuls von Frankreich Zuflucht zu suchen.

In dem Staatsrath wird jetzt, wie das Pariser Journal du Commerce wissen will, die wichtige Frage, über die Wiederherstellung der Inquisition verhandelt; man fürchtet, daß die Mehrheit sich den Ansichten des Infanten Don Carlos fügen wird, welcher für die Wiederherstellung dieses Instituts gestimmt ist.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 11. Februar. Der Zustand des Handels in London ist beklagenswerth und macht einen schrecklichen Gegensatz mit seiner Lage im vergangenen Jahre. Man kann das Ende davon nicht absehen; es giebt Personen, welche die neuen Republiken Amerikas aufrichtig verwünschen und ihnen das Unglück zum großen Theil zuschreiben.

Hr. Canning wird seit einigen Tagen durch Unpaßlichkeiten abgehalten, in dem Unterhause zu erscheinen.

Gestern Morgen aus Fernambuc angekommene Briefe melden die Ankunft von Sir C. Stuart daselbst.

Newyorker Zeitungen vom 16. Januar bringen wenig Neues. Vor einem der dortigen Gerichte war eine Klage über eine Wette angebracht, daß Napoleon von der Insel St. Helena nicht entkommen würde. Die gewonnene Summe wurde eingeklagt. Da die Richter gehörter Meinung waren, indem Einige Wetten für gesetzlich und Andere für ungesezt hielten, so nahm der Unwald des Klägers, als er sah, daß die Richter zu keiner Entscheidung kommen würden, die Klage zurück, um sie bei einem höheren Tribunale anhängig zu machen.

O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 17. Febr. (Aus dem Oestr. Beob.) Die letzte Post aus Konstantinopel vom 25. Jan. hat gar nichts Neues vom Kriegsschauplatze mitgebracht. Der neue Admigr. Großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. Stratford-Canning, welcher am 12. Januar am Bord des königl. Linienschiffes Revenge, Vice-Admiral Sir Harry Burrard Neale, von einer Fregatte und zwei Korvetten begleitet, in Smyrna angekommen war, hat am 15. die dortige Thede verlassen, um nach den Dardanellen abzusegeln, von wo er die Fahrt nach Konstantinopel auf

einem Transportschiffe fortzusetzen gebachtet. Die Nachricht von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus war dem Kaiserl. Russischen Geschäftsträger bei der hohen Pforte, Herrn von Minciaty, am 16. Januar durch einen aus St. Petersburg abgefertigten Kurier zugekommen, worauf die in Konstantinopel anwesenden Russischen Unterthanen am 20. gedachten Monats zur Eidesleistung aufgefordert wurden. Die Klagen der Kaufaher über die Raubsucht und Grausamkeit der Griechischen, keine Flüsse und keine Nation mehr schonenden Seeräuber, werden mit jedem Tage allgemeiner und dringender. Die sogenannte Regierung zu Napoli di Romania hat weder die Kraft noch den Willen, den gerechten Beschwerden über dieses Unwesen abzuheften, so daß Selbsthilfe das einzige Mittel bleibt, sich gegen diese Piraten Schutz oder Genugthuung zu verschaffen. Eine Regierung erlaubt sich vielmehr selbst die willkürlichen Bedrückungen der mit den ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Inseln des Archipelagus Verkehr treibenden, oder sich dort aufzuhaltenden Unterthanen und Agenten der Europäischen Mächte. Die nachdrücklichsten Vorstellungen und Beschwerden jener Agenten bleiben entweder ganz unbeantwortet und unerledigt, oder werden in dem höchstmöglichen und absprechendsten Tone erwiedert, wie solches unlängst dem Englischen Vice-Consul auf der Insel Santorin, auf dessen Klage über Erhöhung der Mauthgebühren durch die Griechischen Behörden, begegnet ist. Einer Anzeige des R. R. Vice-Consuls auf derselben Insel zufolge, sind außerdem sämtliche Consular-Agenten auf Santorin gezwungen worden, jeder eine Personala Steuer von 1000 Piastern an die dortigen Behörden zu bezahlen, und ihre Weigerung wurde mit Hohn zurückgewiesen.

Die mit der vorletzten Post aus Konstantinopel (vom 10. Januar) gemeldete Nachricht von Ibrahim Pascha's Expedition nach der Gegend von Salona wird durch die Griechischen Zeitungen, die wir seitdem erhalten haben, vollkommen bestätigt. Die zu Napoli di Romania erscheinende allgemeine Zeitung von Griechenland vom 23. Decbr. (neuen Styls) enthält hierüber folgenden Bericht: „Das in Salona befindliche Corps Sulioten hatte vor mehreren Tagen von der Regierung Ordre bekommen, Misslungenhi zu Hülfe zu ziehen. Die Generale beschlossen im Rath, daß General Georgios D. Drako zum Schutz und zur Vertheidigung der

Provinz Salona mit seinem Corps in dieser Stadt bleibien solle; die Generale Kosta Bocharis, J. Danagli und andere, brachen am 5. December nach dem Orte ihrer Bestimmung auf. Aber kaum waren sie in Kidoriki, als ihnen die Nachricht zufam, daß 22 feindliche Schiffe an der Scala von Salona erschienen, und die Araber gelandet seien. Der General Drako und seine Gefährten zogen dem Feinde, sobald sie die Landung erfahren hatten, sogleich entgegen, und griffen ihn an; so viel in ihren Kräften stand. Aber wenige gegen viele, konnten die Unrigen kein Treffen liefern; daher beschlossen sie, nach Thunlichkeit die Gegend zu schlüzen, und die Festung Salona zu behaupten. Ein feindliches Corps, aus etwa 500 Mann bestehend, drang bis gegen Christo vor, zog sich jedoch wieder zurück, ohne ins Dorf zu kommen. Am 7. kamen auch die gen Missolunghi Ausgezogenen zurück, und während sie sich bereiteten, am 8. früh den Feind anzutreissen, schiffte sich derselbe in der Nacht wieder ein, und segelte davon; worauf sich die Unrigen abermals nach Missolunghi in March setzten. Bei dieser Landung hat der Feind beträchtlichen Schaden angerichtet, doch nicht an Menschen. In Galaxidi, in der Scala von Salona, und an der übrigen Küste nahm und verbrannte er über 30 Fahrzeuge. Noch den neuesten Nachrichten, die General Drako in Salona erhalten, hat der Sultan, entzückt über die Flucht seiner Truppen aus Salona *) den Sultsa Kortsia und seinen Sohn enthaupten lassen."

F t a l i e n.

N o m den 2. Februar. Vor 14 Tagen wurden in der Marienkirche allhier durch den Cardinal Zurola drei Juden getauft: Samuel Gani aus Zante, 21 Jahr alt; Angelo Castelli aus Ancona, 22 Jahr alt; Abraham Tardur aus Tunis, 30 Jahre alt. Sie erhielten alle drei den Namen Maria.

Amt 27. v. M. war hier die schöne Welt in großer Verlegenheit; man wußte nicht, sollte man die Variationen der Catalani, oder die Stegreifdichtung Sgricci's hören; beide Virtuosen hatten auf diesen Abend Vorstellungen angekündigt. Beide hatten ein zahlreiches Publikum, und ein jeder erndete großen Beifall ein. Sgricci improvisirte den Tod des Telamonischen Uxar.

Louis Bonaparte (Graf v. St. Leu) hat Rom verlassen, und ist nach Florenz gezogen, wo er bereits einen Palast gekauft und neublirt hat.

Es sind dieser Tage wieder fünf Mordthaten aus Privatrache vorgefallen. Eine darunter gab zu einem charakteristischen Ausbruche des alten Römertumsgesistes Anlaß. Als die Genosse' ammerie den Mörder verhaftete, der eben beschäftigt war, einen Theil seiner Eingeweide, die durch eine erhaltene breite Messerwunde herauszufallen drohten, zurückzudrängen, ließ er sich willig ergreifen, und sagte: "Das war ein herrlicher Kampf; Mars selbst würde sich nicht geschämt haben, mit von der Partie gewesen zu seyn." — Der Mörder des Prälaten Trajetti, Gracconi, ein junger Mensch von kaum 20 Jahren, ist gestern auf der Piazza del Popolo, in Gegenwart einer ungeheueren Volksmenge, welche den Platz und die Terrassen des Monte Pincio füllte, hingerichtet worden. Es besteht ein altes Gesetz, demzufolge der Mörder eines Geistlichen mit einem Hammer zu Boden geschlagen wird, worauf man ihm die Gurgel abschneidet, und Arme und Füße vom Rumpfe löst. Diese Art von Todesstrafe, den Begriffen des Mittelalters von der Würde eines Geistlichen entsprungen, war seit Pius VI. Regierung nicht mehr angewendet worden; bei dieser Gelegenheit fand sie wieder statt. Gleich nach dem Schlag mit dem Hammer stürzte der Verbrecher anscheinend leblos zu Boden, und die Vollzieher des Urtheils schritten zur Erfüllung der übrigen Punkte. Die abgelenkten Glieder wurden eine Stunde lang ausgestellt, dann in den Sarg gelegt und eingescharrt. — Wie man vernimmt, sollten 5 andere Verurtheilte noch vor dem Carneval hingerichtet werden.

N i e d e r l a n d e.

B rüssel den 11. Februar. Unsere Zeitung enthält in ihrem offiziellen Theile ein Schreiben des General-Direktors der katholisch-geistlichen Angelegenheiten an den Prinzen von Mean, Erzbischof von Mecheln, worin ihm die große Unzufriedenheit des Königs über das in den öffentlichen Blättern erwähnte Schreiben des Herrn Mazio an den Erzbischof, und das Schreiben des Letzteren an den Gouverneur von Antwerpen, in Beziehung auf das Dekret des Königs vom 14. Juni 1825 zu erkennen geben wird. S. M. ist, so heißt es im Schreiben des General-Direktors, um so mehr verwundert, daß Ew. Durchl. nicht sofort den Brief des Herrn

*) Dies bezieht sich auf die in der Nacht vom 6. auf den 7. November v. J. erfolgte Räumung von Salona von den Türken. (Ammarl. des Österreichischen Beobachters.)

Mazio zur Kenntniß der Regierung gebracht haben, als Sie dadurch den Eid, den Sie bei Besteigung des erzbischöflichen Stuhles geschworen, ganz aus den Augen gelassen zu haben scheinen; indem jener Brief offenbar zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen Sr. Maj. auffordert. Dieser Brief enthält aber noch einen direkten Eingriff in die Rechte der Bischöfe dieses Königreichs. Dergwärts auch, was nicht der Fall ist, die Bestimmungen des Dekrets vom 14. Juni v. J., ihrer Natur nach, geeignet, die Interessen unserer heiligen Religion zu gefährden, so müßten Sie und Sie allejä hierin handeln, keinesweges aber Befehle und Weisungen des Papstes fordern oder abwarten, welchem auf keine Weise das Recht zusteht, sich in die inneren Angelegenheiten der Diöcesen unserer Bischöfe zu mischen. Der König ist fest entschlossen, die Rechte der Bischöfe dieses Landes gegen jedweden Angriff zu schützen und aufrecht zu halten; und dies um so mehr, als unser Reichsgrundgesetz es ihm zur Pflicht macht. Er hat mir daher befohlen, Ew. Durchl. auf das bestimmteste anzuweisen, wenn Ihnen von Seiten des Herrn Mazio oder irgend eines päpstlichen Agenten irgend ein, sich auf obgedachtes Dekret vom 14. Juni v. J. beziehendes Rescript oder Schreiben, irgend eine Resolution oder Anweisung zuläme, solchen weder Folge zu leisten, noch sie zur Offenheit gelangen zu lassen, wenn Sie nicht den ernsthaftesten Folgen sich aussehen wollen, sondern sie unverzüglich der Regierung zu übergeben. — Was den Brief betrifft, den Ew. D. am 16. Dec. v. J. an den Gouverneur von Antwerpen geschrieben haben, so will Se. Maj. wohl glauben, daß Sie nur in der Meinung, er werde nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangen, ihn, vom Gefühl hingerissen, geschrieben haben. Sonst würden Sie nicht so ganz und gar die Ihren Souverain schuldige Ehrfurcht vergessen und sich sogar erlaubt haben zu sagen, dessen Dekrete enthielten zerstörende Grundsätze für die katholische Religion, und Sr. Maj. nicht vorgeworfen haben, daß Allerbischöfliche selben den Ihren katholischen Unterthanen gegebenen Versprechungen uneingedehnt seyen. Da inzwischen der Inhalt dieses Schreibens in Mecheln, wo es geschrieben worden ist, viel früher bekannt war, als es nur in die Hände des Gouverneurs von Antwerpen hatte gelangen können, so beweist dies, daß Ew. D. von Personen umgeben sind, die Ihr Vertrauen missbrauchen; und Se. Maj. haben dem Justizminister befohlen, die nöthigen Maßregeln zu

treffen, damit die Personen ermittelt werden, durch deren Einwirkung jenes Schreiben zur Publicität gelangt ist.

Vermischte Nachrichten.

Privatbriefe aus Leipzig melden: daß das dortige große Banquierhaus Reichenbach und Comp. seine Zahlungen eingestellt hat. Der Bankrott soll über 3 Mill. betragen. (Dies meldet die Berliner Vossische Zeitung; es wurde aber auch schon seit einigen Tagen in Posen davon gesprochen.)

Verlobungs-Anzeige.

Die den 14ten dieses in Frankfurt a. d. O. vollzogene Verlobung meines Sohnes Meyer mit der Demoiselle Marianne Michaelis in Hirschberg, beehe ich mich meinen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuseigen.

Wittwe Falk, geborne Losch.

Als Verlobte empfehlen sich
Meyer Falk.
Marianne Michaelis.
Posen den 24. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Dass der Zuckerbäcker August Meissner und die Marianna Lucia Przeszkodzinska hieselfbst durch den am 20sten December v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dass die Feliciana von Kurewaska zu Czeradz dolny im Samterschen Kreise, und der Lucas von Draminski hieselbst, durch den am 23sten Juli v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Durch den vor Eingehung der Ehe am 14ten Januar c. errichteten, und am 4ten Februar d. J. gerichtlich verlautbarten Chevertrag, haben die Marianna Chodkiewicz, jetzt verehelichte Zaprzewicz, und der Fleischermeister Stanislaus Zaprzewicz, die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes unter sich in der Ehe ausgeschlossen.

Posen den 8. Februar 1826.
Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Ackerwirthschaft des den Pawlowiskischen Erben gehörigen Erbpacht's-Borwerks Wilde bei Posen, wozu ½ Huse, kulmisch Maß Ackerlandes gehört, des bei diesem Borwerk befindlichen Brauhauses, nebst dem Recht, die hiesigen Kämmerei-Drer mit Bier zu verlegen, soll vom 1sten April d. J. ab, anderweit auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht
auf den 18ten März c. Vormittags
um 9 Uhr,
vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm
Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur ein-
gesehen werden.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll die hieselbst auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 94. belegene und den Schwarzen Cheleuten zugehörige Gastwirtschaft auf ein Jahr, und zwar vom 1. April c. ab, bis dahin 1827 im Wege einer öffentlichen Elicitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein peremptorischer Termin auf
den 7ten März cur. Vor-
mittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius v. Studnič in unserem Sitzungs-Saale angesetzt worden, als wozu die Pachtlustigen mit dem Be-merken eingeladen werden, daß die Pachtbedingun-
gen selbst im obigen Termine angelegt werden sollen.

Posen den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Bürger Vincent Flenschen Nach-
laß gehörigen, zu Unin belegenen Grundstücke, na-
mentlich:

- a) das Wohnhaus unter Nro. 138.,
- b) die Bandstelle Nro. 140.,
- c) die Hälfte des Hauses Nro. 63. nebst Pertinen-
tienten, Garten, Wiesen, Stall und Scheune,
und
- d) der Feldgarten, sogenannte Klemy und 2 Quart
Acker,

sollen von George d. J. ab Theilweise oder im Ganzen, auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet, auch gleichzeitig dessen Nachlaß-Effekten, bestehend aus Haus- und Wirtschafts-Gerätschaften, Möbeln, 4 Pferden, einem Fohlen, Kühen, Schafen, Schweinen und Jung-Bieh, meistbietend versteigert werden.

Der Termin steht
auf den 9ten März cur. Vormittags
um 9 Uhr,
vor dem Landgerichts-Referendarius Struensee in
loco zu Unin an. — Die Bedingungen Rücksichts
der Pachtung können in der Registratur eingesehen
werden.

Posen den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Allodial-Mittergut Wilkowia nebst der Mühle Wilkowiczi, welches nach der ge-richtlichen Taxe auf 10,993 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. gewürdigte worden ist, soll auf den Antrag der Königlichen Haupt-Bank zu Berlin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bie-
tungs-Termine auf

den 30ten September c.,
den 14ten Januar 1826 und

den 29ten April 1826,
von denen der letzte peremptorisch ist, vor dem De-
putirten Herrn Landgerichts-Rath Jenisch Vormit-
tags um 9 Uhr angesetzt sind.

Diese Termine werden den besitzfähigen Käufern mit der Auflage bekannt gemacht, in denselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 26. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhassations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Allodial-Rittergut Pomarzany-Koscielne mit Parcemo nebst Blechniewskie, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 33,873 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Adnigl. Hauptbank zu Berlin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Vietungs-Termine auf

den 30sten September c.,

den 14ten Januar 1826 und

den 28ten April 1826,

von denen der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Jentsch Wormitags um 9 Uhr allhier angesetzt sind:

Diese Termine werden den besitzfähigen Käufern mit der Auflage bekannt gemacht, in denselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 26. Mai 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Subhassations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegenen, den Leo v. Grudzielskischen Erben gehörigen Güter Wegorzewo und Popkowo cum pertinentiis, von denen nach der gerichtlichen Taxe:

a) Wegorzewo auf 19,889 Rthlr. 27 Sgr.
11 Pf.;

b) Popkowo auf 6805 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.

gewürdigt worden, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hierzu drei Vietungs-Termine, nämlich auf den 7ten April l. J.,
den 7ten Juli l. J.,
den 13ten Oktober l. J.,
von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt;

Besitzfähige Käufer werden zu denselben vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Tax-Instrumente können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten frei steht, seine etwaigen Einwendungen gegen die Taxe vier Wochen vor dem letzten Termine einzureichen.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Real-Gläubiger, als die v. Koludzki'schen Erben und die Johann v. Prädzyński'schen Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Citations-Termen wahrgunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Rausschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Gnesen den 13. Oktober 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

P r o c l a m a.

Auf dem vormalz Martin Grüneberg'schen Pollichener Holländergute Nro. 6. stehen aus dem Erbrezesse vom 17ten April 1764 für Martin Grüneberg jun. 36 Rthlr. Muttererbe, und aus dem Kaufkontrakt vom 26ten März 1792 für Martin Grüneberg sen. resp. für dessen Tochter Marie Elisabeth verehel. Dosse, 200 Rthlr. rückständiges Kaufgeld hypothekarisch versichert, und es werden nun auf den Antrag des zeitigen Besitzers Friedrich Wilhelm Eulensfeld, diese Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiemit aufgefordert, in termino

den 20sten April 1826 Wormit-

tag s u m 10 U h r,
in der Gerichtsstube zu Gralow, sich als die Inhaber der obigen Forderungen zu legitimiren, widrigenfalls die Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Landsberg a. d. B. den 30. December 1825.

Hönigisches Patrimonial-Gericht der
Gralowschen Güter.

An den Nagel.

Ediktal-Citation.

Nachdem von der Anna Rosine, jetzt verehel. Kaschner, verwitwet gewesene Berndt, geb. Siegmund zu Breslau, unter Beitritt ihrer Sohne, der Schneidergesellen Carl und Friedrich Berndt daselbst, auf Todes-Eklärung ihres seit dem Jahre 1812 verschollenen Sohnes und resp.

Bruders Carl Gottlieb Christian Verndt, welcher seit dem Jahre 1797 als Kutscher zu Breslau in Diensten gestanden, im Jahre 1812 aber in Diensten des französischen Capitain Grevot mit einem französischen Armee-Corps sich nach Russland begeben und seit jener Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben, angefragt worden, so wird gedachter Carl Gottlieb Christian Verndt, dessen unterm Curatel des unterzeichneten Gerichts-Amts beständliches Vermögen 34 Mtlr. 6 lgr. beträgt, so wie eventueller desselben unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder spätestens in dem

den 1sten Junii 1826,

hieselbst in der Behauptung des unterzeichneten Justitiarii anberaumten Termine zu melden, und sich über seine Identität auszuweisen, widrigenfalls der Carl Gottlieb Christian Verndt für tods erklärt und desselben unbekannte Erben oder nähere Erbnehmer als die Eingangs gedachten Provocanten, ausbleibenden Fälls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Anprüchen an desselben Vermögen präkludirt und solches vielmehr der obgedachten Mutter des Verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Wartenberg den 17. August 1825.

Das Gerichts-Amt Ostrowine.
Markt.

Publicandum.

Der Mühlenbesitzer Franz Gladisch in der Betscher Heidemühle beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grunde eine neue Bockwindmühle zu bauen. In Gemäßheit der Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil I. Titel XV. §. 229. und 242. und des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird das resp. Publikum hieron in Kenntniß gesetzt, um die etwanigen Widerspruchsschrifte binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen hieselbst zur näheren Erörterung anzuzeigen.

Meseritz den 20. Februar 1826.

Rödigliches Landrats-Amt.

Am 27. Februar c. Vormittags um 11 Uhr, soll auf dd'hern Befehl ein zum Kavallerie-Dienst nicht geeignetes, sonst gutes und besonders zum Ziehen sehr taugbares Pferd auf dem Hofe des Kavernen-Stalles des 6ten Ulanen-Regiments hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich haare

Zahlung in Klingendem Preußischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 17. Februar 1826.

Der interimistische Regiments-Commandeur
v. S e r d a h e l l y,
Oberst-Lieutenant.

Den geehrten Mitgliedern unserer Ressource, so wie den Theilnehmern an den Ballen derselben, zeigen wir hiermit ergebenst an: daß Mittwoch, als den 1. März d. J., Abends um 7 Uhr, ein Kinder-Ball statt finden wird.

Die Direktion der Freimaurer-Ressource.

Es stehen auf dem Vorwerk Grabionne im Wirsitzer Kreis, Departement Bromberg, 340 Stück veredelte Mutterschaafe, zum Theil 2jährig, theils vollsäsig, alle von einer Klasse nach der Sortirung des Herrn Wagner, zum Verkauf aus freier Hand.

Die Schaafe sind in der Wolle zu besichtigen und gegen ein verhältnißmäßiges Aufgeld entweder in der ganzen Post, oder je zu Hundert ablaufweise zu erhandeln. Die Abnahme der erhandelten Schaafe erfolgt Anfang Juli, nachdem die Lämmer abgesetzt sind. Ich beeöhre mich, einem geehrten Publicum dieses hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Grabionne im Wirsitzer Kreise, Departement Bromberg den 17. Februar 1826.

S à n g e r.

Fisch - Saamen - Verkauf.

Ein Hundert Schock 2jähriger starker Karpfen-Saamen sind in der Herrschaft Koźmin, und zwar auf den Hältern zu Staniewo zu verkaufen. Kauflustige werden dahero ersucht, sich dieserhalb an unterzeichneten zu wenden. Briefe werden franco erbeten. Koźmin den 12. Februar 1826.

Die Administration der Herrschaften Koźmin und Radlin. Kirschstein.

Schaaf-Wieh-Verkauf zu Vorcau bei Groß-Glogau.

Den 15. März 1826 werden hier Zweihundert hochfeine, meist junge Zuchtschaafe und vierzig Widder, Letztere in vier Klassen abgetheilt, aus freier Hand verkauft.
Ernst Lucas.

Bei dem Dominio Groß-Sürchen, Wohlauischen Kreises in Niederschlesien, 5 Meilen von Breslau, sind 250 Stück einschlägige, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, unter denen sich 80 Stück zweijährige befinden, aus einer seit langer Zeit veredelten Herde, auch 20 Stück Schaafböcke von den besten Rassen, mit und ohne Wolle, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

In Karau bei Wollstein, Bömter Kreises, stehen zum Verkauf 30 1jährlinge Böcke von reiner Rasse, aus der Sächsischen Stamm-Schäferei, wie auch 1- und 2jährlige Böcke von Sächsischen Schäfen; sämmtliche Böcke können von dem 15. März bis zum 5. Mai d. J. täglich daselbst beschen werden.

Wohnungs-Anzeige.

Die zweite Etage in dem Nro. 231. auf der Breslauer Straße belegenen Hause, ist von Ostern c. ab zu vermieten. Stanislaus Powelski.

In meinem Hause am Markt Nro. 44. ist vom 1. April an, das ganze erste Stockwerk zu vermieten.
F. W. Grätz.

Zwei Stuben nebst Küche und Keller in der zweiten Etage vorne heraus, sind von Ostern d. J. am alten Markt No. 82. zu vermieten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 20. Februar 1826.	Zins- Fuß.	Preußisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	80½	—
Praemien-Staats-Schuldscheine	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	90½	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. inel. Litr. H.	8 Ich	—	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	79	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	79	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	85	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	—	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	91	—
Ostpreussische dito	4	87½	—
Pommersche dito . . .	4	100½	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pomm. Domain. do. . . .	5	104	—
Märkische do. do. . . .	5	104	—
Ostpreuss. do. do.	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark :	—	—	—
do. do. Neumark :	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	—	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	125	12½
Posen den 24. Febr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	9½	—

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 20. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Schessel Preuß.)	Preis				
	von R. p. P. g. s.	bis R. p. P. g. s.	von R. p. P. g. s.	bis R. p. P. g. s.	
Weizen	— 27 6 1 5 —				
Roggen	— 16 4 — 17 6				
Gerste	— 15 — — 16 —				
Hafer	— 10 — — 11 —				
Buchweizen	— 16 4 — 17 6				
ErbSEN	— 20 — — 21 —				
Kartoffeln	— 7 — — 10 —				
Heu 1 Ctr. 110 U. Pr.ß.	— 20 — — 22 6				
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3 5 — 3 10 —				
Butter 1 Garnieß oder 8 U. Preuß.	1 10 — 1 12 6				